

Warum Berhe Goytom die Stillhards wohl bald verlassen muss

Abgewiesene Asylsuchende Für gewöhnlich bleibt nur das Rückkehrzentrum. Ein Zuhause, wie es der Eritreer gefunden hat, ist die glückliche Ausnahme. Nun könnte er auch das verlieren.

Cedric Fröhlich

Als Berhe Goytom bei den Stillhards einzieht, richten sie ihm das Nähzimmer her. Seit drei Jahren lebt er jetzt beim Ehepaar in Wichtrach, in dessen Haus mit den weissen Fliesen und hölzernen Bücherregalen. Berhe nennt Stillhards seine «Schweizer Eltern», Iris und Paul sagen «Sohn» zu ihm. Sie haben einen hübschen Garten, einen grossen Küchentisch und ein Problem.

Wenn sich Berhe nicht bald auf der eritreischen Botschaft meldet, muss er ausziehen. Nicht dass die Stillhards das möchten, nein, das Gesetz schreibt es so vor.

Berhe Goytom ist 29 Jahre alt, und seine Erzählung beginnt, wie viele eritreische Geschichten beginnen: mit einer Flucht vor dem Militärdienst. Vor acht Jahren kam er hier an. Iris und Paul Stillhard – pensioniert und tiefgläubig – lernte er per Zufall kennen. Iris erteilte ihm Deutschunterricht. Sie nahmen ihn bei sich auf, auch weil Iris das System als «so willkürlich» empfindet, «so unfair».

Das System, in ihren Augen sind das die Migrationsbehörden und Gerichte. Sie sagen über Berhe, er erfülle die Flüchtlings-eigenschaft nicht und müsse daher zurückkehren. «Die verschliessen die Augen vor meiner Realität», erwidert er und meint damit die Konflikttherapie am Horn von Afrika, die Zwangsrekrutierungen, die Furcht vor dem autoritären Regime in seiner Heimat.

«Ich möchte arbeiten», sagt Berhe. «Ich kann nicht zurück.» Jüngst eröffneten ihm die Behörden, dass seine Zeit bei den Stillhards abläuft.

Um zu verstehen, wie das gekommen ist, ein paar Grundsätze.

Das eigene Zimmer als Ausnahme

Ein eigenes Zimmer, wie es Berhe gefunden hat, ist die Ausnahme. Die private Unterbringung ist primär abgewiesenen Familien vorbehalten und jenen, die seit Jahren hier festsitzen. Im Kanton Bern wohnen aktuell knapp 140 Menschen bei Privaten.

Für gewöhnlich leben abgewiesene Asylsuchende in Rückkehrzentren. Davon gibt es fünf im Kanton Bern. Es sind Parallelwelten, in denen ein Arbeitsverbot gilt und niemand Deutsch lernen oder eine Ausbildungen absolvieren darf. Hier soll die Einsicht reifen: Es ist besser, du gehst freiwillig.

Das ist gewollt und Teil eines grosseren Ganzen.

Im Februar kritisierte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter die Bedingungen in den Berner Rückkehrzentren. Seither ist der Kanton um Besserung bemüht. Das entscheidende Problem wird er nicht lösen können: Wie soll ein Land mit jenen verfahren, die wieder gehen müssen? Wie damit umgehen, dass sich manche schlicht weigern zurückzukehren?

Weder Europa noch die Schweiz haben darauf eine Antwort. Die Ratlosigkeit führt einen an Orte wie Wichtrach. Denn die private Unterbringung fusst immer darauf, dass Menschen wie Berhe eine Iris und einen Paul

finden. Auf zivilgesellschaftlichem Engagement.

Der Zwang zum Botschaftsgang

Der Kanton Bern hat per Anfang November erstmals eine klare gesetzliche Grundlage für die private Unterbringung geschaffen. Deren Befürworter wollten Härten in der bisherigen Praxis abfedern und dieses Engagement ein Stück weit würdigen. Darum bezahlt der Staat jetzt auch an Menschen wie Berhe die Nothilfe aus. Davor kamen die Privaten für die Untergebrachten auf.

Betroffene allerdings fürchten, wieder in den Rückkehrzentren zu landen, weil die Voraussetzungen strenger geworden seien. Die stehen nämlich jetzt schwarz auf weiss im Gesetz. Darunter: die aktive Mithilfe bei der Beschaffung von Ausreisepapieren. Verschiedene privat Untergebrachte – auch Berhe Goytom – berichten von einer neuen Passage in den Vereinbarungen mit den Migrationsbehörden. Da steht: «Sollten Sie unserer Aufforderung nicht nachkommen, wird die Vereinbarung nicht weiter verlängert.»

Für viele Abgewiesene birgt die Papierbeschaffung zwei Probleme: Erstens bietet ein gültiger Reisepass Angriffsfläche, er erleichtert eine Ausschaffung. Zweitens fürchten Betroffene den langen Arm ihrer Herkunftsstaaten, Repressalien für Familienangehörige in der alten Heimat – in China, im Iran oder in Eritrea.

Die Mitwirkungspflicht ist keine Erfindung des Kantons Bern. Sie steht so im nationalen Asylgesetz und stand in allgemeiner Form in den Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den privat Untergebrachten. In der Praxis spielte die Papierbeschaffung bislang aber kaum eine Rolle, das sagen zumindest Leute wie Jürg Schneider.

Die explizite Verknüpfung der Wohnsituation mit der Mitwirkungspflicht sei eine «klare Praxisverschärfung», so Schneider. Er ist Mitglied der Aktionsgruppe Nothilfe, einer Organisation, die sich für Abgewiesene einsetzt. Für die, die in der «Sackgasse» sässen, wie es Schneider formuliert.

«Mensch ist Mensch, basta!»

Schneider fährt einen silbernen Peugeot, und sein Glaube an dieses Land geriet 2015 ins Wanken. Es war Flüchtlingskrise, er unterrichtete in Niederscherli Geflüchtete. Ein junger Afghane zeigte ihm seinen negativen Asylentscheid. «Dabei war der Mann so klar politisch verfolgt.» Also schrieb er eine Beschwerde – und bekam recht.

Es sei seine Bürgerpflicht, den Mannfinger zu heben, sagt Schneider. «Wir leben in einem Rechtsstaat, der inhaltlich vor allem im Asylwesen höchst problematisch agiert.» Er sei ein Befürworter von speditiven Asylverfahren, habe Mühe mit Leuten, die ein «grenzenloses Hereinspielen» propagierten. Aber er sei für Standards, die einem zivilisierten Land würdig seien.

Schneider dozierte einst Managementlehre an Fachhoch-



Berhe Goytom lebt seit drei Jahren beim Ehepaar Stillhard in Wichtrach. Da er sich weigert, die eritreische Botschaft aufzusuchen, droht ihm die Rückkehr ins Asylzentrum. Foto: Raphael Moser

«Sobald irgendwo «Flüchtling» draufsteht, bekommen wir es einfach nicht hin.»

Walter Schilt
SVP-Grossrat

schulen. Als Kind wuchs er mit Kriegswaisen aus Luxemburg, Belgien und Holland auf. Sein Vater führte in Gstaad ein Internat. Seither weiss er: «Mensch ist Mensch, basta!»

Heute ist er 78 Jahre alt und ständig unterwegs. Oft von einem hoffnungslosen Fall zum nächsten. Der Mann hat etwas Renitentes – er rüttelt am Grundsatz, der in die landläufigen Asylgesetze und Meinungen gezimmert wurde: wonach sich jedes Anklöppen in der Schweiz, jedes Gesuch abschliessend beantworten lässt. Mit einem Ja oder einem Nein. Bleiben oder gehen.

Aber Schneiders Welt und die seiner Klienten ist nicht schwarz, nicht weiss. Sie ist vor allem grau.

Der Iran, die Bibel, Gampelen

Auf dem Beifahrersitz blickt Mojtaba Pischevar – 44, Iraner, Lastwagenchauffeur – aus dem Fenster. Pischevar fand im islamischen Gottesstaat zur Bibel, wie er sagt. Das gab seinem Leben neuen Sinn und endete übel: Auch Pischevar floh, auch seine Gesuche wurden abgelehnt.

Seine private Unterbringung haben die Behörden im August beendet. Das macht ihn zu einem der wenigen, die bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesrevision wegen mangelhafter Mitwirkung abgestraft wurden. Gemäss der kantonalen Sicherheitsdirektion kam das in den letzten Jahren insgesamt achtmal vor.

Pischevar hatte zwar seine «Shenasnameh», seine iranische Personenstandsakte, in der Schweiz vorgelegt. Die aber gilt nicht als Reisedokument. «Ich

gehe nicht auf die iranische Botschaft, weil mein Leben im Iran in Gefahr ist. Ich fürchte mich vor dem Regime», sagt er. Pischevar lebt jetzt wieder im Rückkehrzentrum in Gampelen.

Laut Jürg Schneider sind mit der Gesetzesrevision viele private Settings «akut bedroht». Betroffen seien insbesondere Menschen aus dem Iran und Eritrea.

Das entspreche nicht der Idee, die am Ursprung der Gesetzesänderung gestanden habe, so Schneider.

«Das war einfach nicht richtig»

Walter Schilt – Schnauz, Berner Bär am Revers – sitzt allein in einer Bar in der Berner Altstadt. Der SVP-Grossrat ist ein durch und durch wertkonservativer Mensch. Anständiges Benehmen, korrektes Grüssen, gesunder Menschenverstand. «Darauf lege ich grossen Wert», sagt er. Und: «Wir haben ein Problem mit der Zuwanderung, es kommen zu viele.»

In seiner Partei ist er damit nicht allein. Trotzdem wurde der

Mann zum Paria in den eigenen Reihen. Er stellte sich offen gegen seine Fraktion, die seit je restriktive Positionen vertritt, wenn es um Asyl, Migration und Integration geht. Schilt wollte, dass der Kanton die Nothilfe an die privat Untergebrachten auszahlt.

Mit seinem Vorstoss fing alles an. Das Gesetz war schliesslich ein klassischer Kompromiss, getragen von einer überparteilichen Allianz: Die Mitteparteien gaben die Richtung vor, die EDU zog mit, die Linke sowieso.

Walter Schilt ist es einst ergangen wie vielen, die Sympathien für Menschen entwickeln, die faktisch illegal in der Schweiz sind. Er hat sie kennen gelernt. Bei ihm waren es abgewiesene Frauen aus Tibet, die in Vechigen wohnten. Schilt war 14 Jahre Gemeindepräsident des Berner Vororts.

Die Frauen erhielten keine Nothilfe, weil sie privat untergekommen waren. «Das war einfach nicht richtig.» Es könne nicht sein, dass die einfach nur vor sich hin dümpeln dürften. «Die sind da, und alle wissen es, sie können nicht zurück.»



Jürg Schneider (78) war einst Hochschuldozent. Heute kämpft er für hoffnungslose Fälle. Foto: chp



Der Iraner Mojtaba Pischevar kam im Jahr 2015 ins Land. Sein Asylentscheid ist negativ. Foto: chp

«Wer abgewiesen wird, der kann zurück. Denn das wird im Verfahren auf Bundesstufe ebenfalls geprüft.»

Philippe Müller
Sicherheitsdirektor

Asylhelfer Jürg Schneider, den zuständigen Sicherheitsdirektor. Fakt bleibt: Schilt, Steiner und Bauer, ja die Ratsmehrheit – sie alle haben der Revision zugestimmt. Und damit auch den Voraussetzungen, die sich jetzt als umstritten herausstellen.

Projektionsfläche Philippe Müller

Philippe Müller sagte einmal über sich, er spitze zu, weil man ihn sonst nicht wahrnehme. Meist ist das Kalkül, wenn er sich politischer Gegner oder unliebsamer Medienleute annimmt. Wenn er schon vor dem Einstecken mit Austeilen beschäftigt ist. In der Asylfrage aber wirkt es, als treffe ihn die Kritik persönlich.

Müllers Büro befindet sich an der Kramgasse, mitten in der Berner Altstadt. Von hier führt der Freisinnige seine Sicherheitsdirektion, welche die neuen Artikel seit Anfang November umsetzt. Er sagt: «Wir verschärfen weder die Praxis, noch wollen wir die Privatunterbringung abschaffen.»

Der Vorwurf der Verschärfung sei geradezu grotesk, «ein Märchen». Die Pflicht zur Mitwirkung bei der Beschaffung der Dokumente sei nichts Neues. Die Privatunterbringung, Müller nennt sie ein Privileg, erhalte nur, wer bedürftig sei. Und mit den Behörden kooperiere.

«Früher riskierten jene, die nicht kooperierten, ebenfalls das Ende der Privatunterbringung. Genau wie heute.» Was denn konkret «schärfer» geworden sei?, fragt er. «Nichts», antwortet er sich selbst. Das alles sei reine Stimmungsmache der Asylorganisationen und bringe den Direktbetroffenen nichts.

Fakt bleibt: Sämtliche für diesen Artikel besuchten Abgewiesenen verfügen über keinen Reisepass. Sie wurden dennoch jahrelang privat untergebracht. Und allen wird nun der Abbruch angedroht.

Nach Müller wäre dies ohnehin geschehen: Die Praxis sei schon immer so gewesen. «Die Androhung erfolgte früher einfach mündlich.» Jetzt steht sie eben schwarz auf weiss in den Vereinbarungen. Ob es effektiv zum Abbruch komme, werde im Einzelfall geprüft und hänge von der Kooperation der Betroffenen ab.

Der Regierungsrat sieht die gesetzlichen Neuerungen als eine Präzisierung. Seine Gegner als das drohende Ende der privaten Unterbringung. Die Dissonanz ist letztlich auf das Dilemma zurückzuführen, das weder die eine noch die andere Partei lösen kann: Was tun mit jenen, die gehen müssen und trotzdem bleiben?

Die SP-Grossrätin und Könizer Gemeindepräsidentin Tanja Bauer zieht ein angriifigeres Fazit: «Der Kanton missachtet den Willen des Parlaments», sagt sie. Verantwortlich macht sie dafür, wie



Grossrat Walter Schilt wollte, dass der Kanton die Nothilfe an privat Untergebrachte auszahlt. Foto: chp



Alex Keshavarz wollte zu seiner Familie nach Belgien. Er kam bis an die Schweizer Grenze. Foto: chp



Der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller will die Praxis nicht verschärfen. Foto: fro

Müllers Antwort geht so: «Wer abgewiesen wird, der kann zurück. Denn das wird im Verfahren auf Bundesstufe ebenfalls geprüft.» Er ist kraft seiner Funktion ein Verfechter dieser Prämissen. Er lässt keine Asylautone zu, weil es das Asylsystem Schweiz ebenso wenig tut.

Beides macht ihn zur Projektionsfläche für den Frust, den Geflüchtete und ihre Unterstützer empfinden. Er erwidert: «Wem das Schweizer Asylrecht als zu streng erscheint, soll es auf demokratischem Weg und auf nationaler Ebene ändern.»

Ziel Belgien, Sackgasse Schweiz

Ali Keshavarz möchte, dass man ihn Alex nennt. Auch er ist Iraner, ein Abgewiesener und Konvertit. Er zeigt auf seinem Smartphone Powerpoint-Präsentationen, die er in Schweizer Kirchengemeindehäusern hielt. Er wohnte zunächst in einer grossen WG in Spiez, seit sechs Monaten lebt er mit seiner Partnerin in einer unauffälligen Wohnung in Hünibach. Einen gültigen Pass besitzt er nicht.

Keshavarz hatte den Behörden geschrieben, dass er «in Anbetracht der aktuellen Situation im Iran» und der Probleme, die er dort hatte, «wirklich nicht in der Lage» sei, auf die Botschaft zu gehen. Ali hat eine dreijährige Tochter aus einer früheren Beziehung. Seit er in Hünibach zum ersten Mal seit Jahren so etwas wie Privatsphäre habe, könne er seine Tochter endlich auch zu sich holen und Zeit mit ihr verbringen. «Sollte ich zu rück ins Lager versetzt werden, dann verliere ich die Gelegenheit, sie betreuen zu können.»

Die Antwort des Berner Migrationsdienstes kam am 30. November: «Wir stellen fest, dass Sie bis heute keinen iranischen Reisepass bei uns eingereicht haben. Deshalb wird die Vereinbarung zur Unterbringung bei einer Privatperson nicht mehr verlängert.»

Alex Keshavarz stammt aus Shiraz, einer 1,5-Millionen-Stadt im Zentrum des Landes. Dort arbeitete er als Assistent an der Universität. Geflüchtet ist er laut eigenen Aussagen vor drei Jahren, weil er sich in einer Pause seinen Studierenden gegenüber abschätzigt über das Regime geäussert hatte und dabei heimlich gefilmt worden war. Die Aufnahmen landeten beim Sicherheitsdienst der Hochschule. Die Schweizer Behörden glaubten ihm nicht.

Keshavarz erzählt von der Balkanroute, einer Infektion, hohem Fieber. Davon, wie er es bis nach Belgien schaffen wollte, wo seine Eltern und die Schwester leben, die ebenfalls geflohen sind. Alle drei erhielten in Belgien mindestens den Status von vorläufig Aufgenommenen, seine Schwester wurde eingebürgert. Er legt Fotos ihrer Ausweise vor.

Alex Keshavarz geriet 2018 bei der Durchreise in eine Polizeikontrolle. Die Beamten holten ihn aus dem Zug, sagten ihm, dass sie ihn nicht weiterfahren liessen. Er müsse sein Asylgesuch in der Schweiz stellen. Es wurde abgelehnt.

Stadt zahlt Angestellten 2 Prozent mehr Lohn

Bern Der Stadtrat wollte 3 Prozent Teuerungsausgleich, nun wurden es 2.

Der Teuerungsausgleich für das Berner Stadtpersonal war einer der grössten Zankäpfel der Budgetdebatte. Nun steht fest: Die Stadt Bern gewährt ihren Mitarbeitenden auf den 1. Januar 2023 hin einen Ausgleich von 2 Prozent. Das hat der Gemeinderat nach Verhandlungen mit den Sozialpartnern entschieden.

Der Teuerungsausgleich von 2 Prozent führt zu jährlichen Zusatzkosten von 6,6 Millionen Franken. Und trotzdem wirkt die Einigung bei «nur» 2 Prozent auf den ersten Blick überraschend. Schliesslich gab es Anzeichen, dass die Stadt trotz schwieriger finanzieller Lage einen höheren Ausgleich gewähren würde.

Stadtrat wollte 3 Prozent

Nach hitziger Debatte im Berner Stadtrat wurde ein Antrag der SP überwiesen, der verlangte, rund 10 Millionen Franken für einen vollen Teuerungsausgleich von 3 Prozent für das Stadtpersonal ins Budget aufzunehmen. Dies, bevor der Ausgleich überhaupt ausgehandelt wurde.

Nun hat sich die Berner Stadtregierung scheinbar dagegen entschieden – allerdings nur scheinbar. Sie schreibt: «Angesichts der

ausserordentlich schwierigen finanziellen Lage der Stadt Bern sieht der Gemeinderat davon ab, den im Budget 2023 eingestellten Teuerungsausgleich von 3 Prozent voll auszuschöpfen.»

Gewerkschaft ist zufrieden

2 Prozent statt 3 – und dennoch zeigt man sich bei der zuständigen Gewerkschaft VPOD zufrieden mit dem Verhandlungsergebnis. Regionalsekretär Michel Berger betont sogar: «Wir haben einen vollständigen Teuerungsausgleich erreicht.»

Da stellt sich die Frage: Was gilt denn nun?

Tatsächlich dürfte die vom Gemeinderat angesprochene «ausserordentlich schwierige finanzielle Lage» der Stadt keine grosse Rolle in den Verhandlungen gespielt haben. Denn bereits die nun vereinbarten 2 Prozent entsprechen in Wahrheit einem vollständigen Teuerungsausgleich.

Der Grund dafür: In die Verhandlungen mit der Stadt Bern werden frühere Jahre mit negativer Teuerung von der aktuellen Lohnrunde abgezogen, wie Gewerkschafter Michel Berger sagt. «Somit wurde die Teuerung dieses Jahr voll ausgeglichen.» (bit)

Drei Wochen Urlaub vor der Geburt abgelehnt

Grosser Rat Schwangere Angestellte des Kantons Bern sollen vor der Geburt ihres Kindes keinen Urlaub von drei Wochen beziehen dürfen. Der Grosse Rat lehnte gestern mit 70 zu 64 Stimmen bei 6 Enthaltungen eine überparteiliche Motion ab – gegen den Willen der Kantonsregierung.

Die Vorstösserinnen von SP, Mitte, Grüne, EVP und AL beachtlichten, in der Personalver-

ordnung des Kantons eine Mutterschaftsurlaub von drei Wochen zu verankern.

Die bürgerliche Mehrheit wollte keinen «Sonderfall» für das Kantonspersonal, wie SVP-Sprecher Ueli Augstburger sagte. Auch die FDP sah keinen Handlungsbedarf. Der Vorstoss trage nicht zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, erklärte Claudine Esseiva im Namen der Freisinnigen. (sda)

Berner Parlament gegen kantonale Elternzeit-Initiative

Grosser Rat Das Parlament stellt sich gegen die Einführung einer 24-wöchigen Elternzeit im Kanton Bern. Der Grosse Rat lehnte gestern eine Volksinitiative der SP mit 95 zu 52 Stimmen ab. Das letzte Wort haben die Berner Stimmberechtigten im Lauf des nächsten Jahres.

Die Befürworter erhoffen sich von der Elternzeit eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie Manuela Koller (SP)

im Rat erklärte. Bis es auf nationaler Ebene vorwärtsgehe, soll der Kanton Bern eine Pionierrolle übernehmen.

Aus Sicht der Gegner ist der Nutzen für die Familie zwar unbestritten. «er steht aber im Missverhältnis zu den Kosten, die der Staat tragen müsste», betonte SVP-Fraktionssprecher Andreas Michel. Auch andere bürgerliche Parteien erachteten die Idee als nicht finanzierbar. (sda)

Gemeinderat spricht mehrere Millionen für die Sanierung

Berner Kornhausbrücke Die Kornhausbrücke in Bern ist sanierungsbedürftig. Sie weist Schäden an der Fahrbahn und an der Abdeckung auf. Der Gemeinderat der Stadt Bern hat einen Kredit von 9,7 Millionen Franken für die Sanierung genehmigt.

Die Stadt möchte die Sanierung mit dem Ersatz der Tramgleise vornehmen, den Bernmobil realisieren will, wie der Gemeinderat gestern Morgen mitteilte. So

liessen sich Synergien und Kosteneinsparungen nutzen. Die Bauarbeiten sollen Anfang 2025 beginnen und innert eines Jahres abgeschlossen werden. Während der Hauptsanierung muss die Brücke für den motorisierten Verkehr gesperrt werden.

Die Kosten für die Gesamt-sanierung belaufen sich auf total 27,7 Millionen Franken. Rund zwei Drittel davon übernimmt Bernmobil. (sda)